

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### **Betreff**

**Ausbau des Steinfeldweges nördlich der Wilhelm-Hoegner-Straße – Freigabe zur Bürgerinformation**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom  
30.04.2008

Anlagen  
Plan

### **Beschlussvorschlag**

Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage des Planes Steinfeldweg zwischen Wilhelm-Hoegner-Straße und Im Stöckig SpA Nr. 0879 vom November 2007 / Mai 2008 eine Bürgerinformation durchzuführen.

### Sachverhalt

Die städtischen Grundstücke Flur Nrn. 205, 206 und 164/1 Gemarkung Poppenreuth sollen bebaut werden. Deshalb ist eine Vorplanung erforderlich.

Der Steinfeldweg ist zur Zeit nördlich der Wilhelm-Hoegner-Straße gesperrt und nur für den Rad- und Fußverkehr durchlässig. Auch langfristig soll der Steinfeldweg nicht für den Durchgangsverkehr geöffnet werden.

Es ist eine Straßenbreite von 5,50 m ausreichend, Gehwege sind nicht erforderlich. Als Wendemöglichkeit genügt eine Kehre für Pkws, Müllfahrzeuge können die Pfosten an der Wilhelm-Hoegner-Straße umlegen.

Die Planung wurde im November 2007 instruiert und ergab folgende Ergebnisse:

**Amt für Brand- und Katastrophenschutz:**

Es bestehen keine Bedenken, wenn für die Wendekehre und Sperrpfosten das Merkblatt „Flächen für die Feuerwehr“ angewendet wird.

**Bauverwaltungsamt:**

Ohne Zufahrt ist IKEA nicht erschlossen, der Steinfeldweg somit eine einseitig angebaute Straße. Seitens SpA ist zu prüfen, wie weit die östliche Seite „Bauland“ und somit erschließungsbeitragspflichtig ist. Es handelt sich um eine erstmalige Herstellung.

**Grünflächenamt:**

Der vorhandene Gehölz- und Baumstreifen auf dem IKEA - Gelände soll während der Bauzeit mit einem ortsfesten Schutzzaun geschützt werden.

**Infra:**

Der Bestand der Wasserleitung und der Gashochdruckleitung ist neuwertig. Die Gasniederdruckleitung ist sanierungsbedürftig. Es ist geplant die Leitung unmittelbar vor dem Straßenausbau zu sanieren. Auf der Ostseite befindet sich eine elektrische Leitungstrasse zur Versorgung der angrenzenden Grundstücke sowie der Straßenbeleuchtung. Sie befindet sich zum Teil in öffentlichen und privaten Grundstücken. Eine Verlegung der Leitungstrasse ist auf Grund der rechtlichen Grundlage der NAV § 12 nicht erforderlich. Sollten jedoch öffentliche Flächen in diesem Bereich veräußert werden, ist die Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch vorzusehen. Des Weiteren ist die öffentliche Straßenbeleuchtung im Bereich der Kehre anzupassen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.500 €.

**Jugendamt:**

O. E.

**Liegenschaftsamt , :**

Die Planung wird begrüßt.

**Polizei:**

O. E.

**Stadtentwässerungsbetrieb Fürth:**

Der o.g. Bereich ist kanalmäßig nicht erschlossen. Die Entwässerung dieser Flächen (Grundstücke und Straße) muss über den bestehenden Stauraumkanal in der Wilhelm-Hoegner-Straße erfolgen. Im Bereich des Steinfeldweges verlaufen links und rechts Versorgungsleitungen. Aussagen zu der Realisierung der Kanalbaumaßnahme können erst getroffen werden, wenn die Koordinierung mit dem Straßenbaulastträger und den Versorgungsleitungen durchgeführt wurde. Die Kosten werden auf rund 300.000 € geschätzt, eine genauere Kostenermittlung kann erst nach einer entsprechenden Kanalplanung erfolgen.

**Straßenverkehrsamt:**

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Es wird empfohlen, an der

Einmündung zur Wilhelm-Hoegner-Straße bzw. Im Stöckig eine klare bauliche Trennung zu finden, damit auf eine Vorfahrtsbeschilderung verzichtet werden kann.  
*Die Einmündungsbereiche sind bereits gepflastert.*

**Tiefbauamt:**

Die Kosten für den Straßenbau wurden mit rund 185.000 € ermittelt.

**Telekommunikationsleitungen:**

Bisher besteht eine oberirdisch verlegte Leitung der Telekom. Zur Versorgung des Planbereiches ist die Verlegung neuer Telekommunikationsleitungen erforderlich. Da im Straßenbereich von 5,50 m Breite erfahrungsgemäß nicht genügend Platz für alle Leitungen vorhanden sind, bitten wir um einen unbefestigten Randstreifen von mind. 0,50 m.

**Umweltamt / Abfallwirtschaft:**

O. E.

Im April 2008 erfolgte die Koordinierung zwischen dem Straßenbaulastträger und den Ver- und Entsorgungsleitungsträgern. Um alle Leitungen unterzubringen, muss einerseits eine Gasleitung auf neuer Trasse verlegt und die Straße verbreitert werden. Es wird deshalb neben der Fahrbahn ein Grünstreifen bis zu den bestehenden Grundstücksgrenzen angelegt. Die Breite variiert.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 490.000 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/> TfA, infra, StEF, BvA
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 13. Mai 2008

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herney	Tel.: 3335
------------------------------	---------------